

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **104 (1936)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Staatsgesetze und Gewissensverpflichtung. — Die diesjährigen Fastenhirten schreiben der hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz. — Aus der Praxis, für die Praxis: Vom »Katholiken-Ehebund«. — Ut omnes unum sint. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Ein kirchliches Hilfswerk für Mexiko. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Staatsgesetze und Gewissensverpflichtung.

I.

Die Fragestellung ist gewiss nicht müssig. Sie war es nie, zu keiner Zeit und heute ganz besonders nicht. Wohl zeigt uns die Geschichte der Staaten, dass für den Gesetzgeber Gewissensfragen eine sehr untergeordnete oder gar keine Rolle spielen, sei es als Orientierung des Gesetzgebers und seines Gesetzes an übergeordneten Normen, sei es als sittliche Bindung der Untertanen. Wohl können wir uns fragen: Was soll der Staat als Vertreter der äusseren Macht, als Verkörperung der äusseren Ordnung und des Rechtsschutzes mit den Mitteln des Zwanges, der Polizei und der Armee, was soll er als Personifizierung des weltlichen forum externum mit dem forum internum zu schaffen haben? Trotzdem war die geschichtliche und ist die prinzipielle Fragestellung erst recht notwendig.

Der Laienstaat von heute kann konsequenterweise von einer Gewissensverpflichtung seiner Gesetze nicht reden. Damit ist aber die Angelegenheit für die Gewissen noch nicht erledigt. Mag der Staat sein wie er will, so ist er in jeder Erscheinungsform als Staat eine naturrechtliche Institution und hat als solche Rechte und Pflichten, denen Rechte und Pflichten der Untertanen gegenüberstehen. Wenn sich dem Staate die Frage nicht stellt, so stellt sich trotzdem dem Untertanen die quaestio iuris et facti: Kann dem Staate die äussere Rechtsordnung, die er mit seinen äusseren Machtmitteln schafft und aufrecht erhält, genügen? Begnügt er sich damit? Wie hat sich dementsprechend der Christ in seinem Gewissen den Staatsgesetzen gegenüber zu verhalten? Woran ist zu erkennen, ob eventuell der Staat absieht von einer Gewissensverpflichtung seiner Gesetze? Woran erkennt man eine Gewissensverpflichtung staatlicher Gesetze, ob sie nun der Staat urgiert oder davon absieht? Zeitgemäss war diese Fragestellung schon im Urchristentum, wo der hl. Petrus für den Konfliktfall die klassische Formulierung geprägt hat: »Man muss Gott mehr gehorchen

als den Menschen«, wo der Völkerapostel die christliche Haltung gegenüber jedem Staate mit den Worten umschrieb: »Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan, denn es gibt keine Gewalt ausser von Gott«. Damit ist theologisch der naturrechtliche Gedanke ausgesprochen, dass die obrigkeitliche Gewalt grundsätzlich von Gott stammt, dass obrigkeitliche Anordnungen im Gewissen verpflichtet. Es ist aber damit ebenso sehr theologisch ausgesprochen, daß die obrigkeitliche Gewalt keine letzte Instanz ist, sondern von Gott kommt und deshalb einen Höheren über sich hat, nach dem sie ihre Anordnungen zu richten hat, dass die positivrechtlichen Satzungen dem Naturrecht und dem positiven göttlichen Recht unterstehen.

Die klassische Definition des Gesetzes: »Ordinatio rationis ad bonum commune, ab eo, qui curam communitatis habet, promulgata« nennt u. a. den Schöpfer, das Subjekt und den Zweck des Gesetzes. Wir werden im Verlaufe der Arbeit auf Einzelelemente zurückkommen müssen. Hier sei nur kurz auf das Subjekt des Gesetzes hingewiesen: die menschliche Vernunft. Als Ordnung der Vernunft eröffnet das Gesetz einen ganz grossen Ausblick. Das menschliche sittliche Handeln wird von zwei Faktoren bestimmt: vom Gesetze und vom Gewissen. Das Gewissen ist die unmittelbare Regel des Handelns, muss aber seinerseits geformt werden durch das Gesetz, auch durch das staatliche Gesetz. Das staatliche Gesetz untersteht aber dem positiven göttlichen Gesetze, das in der Offenbarung niedergelegt ist, sowie dem Naturgesetze. Sofort fällt die überragende Stellung des Gewissens und der Gewissensentscheidung in die Augen, aber ebenso sehr die unabwiesbare Pflicht des staatlichen Gesetzgebers, seiner eigenen Verantwortung bewusst, klare und bestimmte Normen zu bilden und zu verkünden. Der staatliche Gesetzgeber kann nicht machen, was er will. Voraussetzung und Bedingung für die Gültigkeit und Verpflichtung seiner Gesetze ist die Erfüllung bestimmter Gegebenheiten: der sittlichen Erlaubtheit, der Gerechtigkeit der Lastenverteilung, der physischen wie der moralischen Möglichkeit, das Gesetz zu beobachten. Eine Fülle von Fragen eröffnet sich hier in der Begegnung des Forum externum, des Staates und seines Gesetzes, mit dem Forum internum, dem Gewissen und seiner Verpflichtung. Eine Individualisierung ist hier eine Selbstverständlichkeit durch die psychologische Differenzierung und die durch die selbe bedingte ethische

Differenzierung der menschlichen Handlungen. Dass dies nicht nur, was ja selbstverständlich scheint, subjektiv der Fall ist, sondern auch objektiv berechtigt ist und anerkannt werden muss, ergibt sich aus der wohlzuverstehenden Autonomie und Souveränität des Gewissens und seiner Entscheidung. Leider zeigt sich hier oft genug eine Diskrepanz, ein Auseinanderfallen, wenn nicht gar ein Gegensatz von objektivem Recht und Gesetz und seiner Anwendung und Bewertung, sowie von subjektivem Handeln und seiner sittlichen Bewertung. Menschliche Unzulänglichkeit! Sie wird beim besten Bemühen beider Seiten sich immer irgendwie zeigen. Das muss beide Instanzen, Gesetz und Gewissen, Staat und Untertan, erst recht dazu führen, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Diese rechtsphilosophischen wie moraltheologischen Hinweise zeigen die allgemeine Problemstellung auf. Sie weisen auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Problems hin in Vergangenheit und Gegenwart, sie sind über das hinaus auch von Bedeutung und Interesse für alle, die in irgend einer Weise am Zustandekommen staatlicher Gesetze und ihrer Anwendung beteiligt sind.

Dr. Alois Schenker, Basel.

(Fortsetzung folgt)

Die diesjährigen Fastenhirtenschreiben der hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz.

Die Fastenhirtensbriefe bieten den hochwürdigsten Oberhirten der einzelnen Bistümer jedes Jahr eine Gelegenheit, sich unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse des geistlichen Lebens, der Nöten und Gefahren der Zeit, lehrend, mahnend, aufmunternd und bittend an den gesamten Klerus und das Volk ihrer Diözese zu wenden. Es ist aber auch für die Nachbarn von Interesse, diese Stimmen zu vernehmen und deshalb pflegt die »Schweizerische Kirchenzeitung« von den im Lande erschienenen Fastenmandaten eine Uebersicht zu geben.

Hirtenschreiben des Bischofs von Basel.

Der hochwürdigste Bischof Josephus fordert von seinem Krankenlager aus die Gläubigen auf zur beharrlichen Uebung des gemeinschaftlichen Gebetes für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden im engsten Anschluss an das Gebet, das Opfer und die Sühne, welche das göttliche Herz Jesu ohne Unterlass vom Tabernakel aus für uns darbringt. Vorbild dafür ist die erste Christengemeinde in Jerusalem, deren Gebetsgemeinschaft eine so vollkommene Liebesgemeinschaft im Gefolge hatte, dass in ihr kein Dürftiger sich fand. Ein wirksames Mittel, diese Gemeinschaft auch in unserer Zeit zu betätigen, bietet das »Gebetsapostolat«, eine von den letzten drei Päpsten warm empfohlene kirchliche Vereinigung der Gläubigen, deren wesentliche Pflicht in der täglichen guten Meinung, der Aufopferung des ganzen Tagwerkes mit den Absichten des heiligsten Herzens Jesu besteht, die darum auch von jedem Menschen, ja von jedem Kinde erfüllt werden kann und notwendig den Brudersinn in den Familien und Völkern fördert.

Hirtenschreiben des Bischofs von Chur.

Der hochwürdigste Herr Laurentius Matthias erinnert in eindringlichen Worten an die Wichtigkeit des katechetischen Religionsunterrichtes und die daraus sich ergebenden Pflichten für die Katecheten, für die Eltern und für die Kinder selbst. Der Unterricht muss die Kinder über die Wahrheiten des christlichen Glaubens belehren, diese ihrem Verständnis durch Erklärung und Beispiele nahe bringen und zugleich dem Herzen als Norm des Lebens und Weg zur Seligkeit lieb und teuer machen. Die Eltern ermahnt der Bischof, die Bemühungen des Katecheten nach Kräften zu unterstützen, die Kinder fleissig in den Unterricht zu schicken, sich zu überzeugen, dass sie ihre Aufgaben lernen, ihnen mit gutem Beispiel vorangehen, bei Klagen der Kinder über den Katecheten nicht gegen denselben einseitig Stellung zu nehmen. Ein warmes Mahnwort widmet er am Schluss den Kindern selbst.

Hirtenschreiben des Bischofs von St. Gallen.

Der hochwürdigste Bischof Aloysius beschäftigt sich mit dem hl. Sakrament der Busse. Er geht aus von dem allgemeinen Bewusstsein der Menschheit, von der Sünde, Notwendigkeit der Sühne und Erlassungsbedürftigkeit. Nach kurzer Erwähnung der sündenvergebenden Worte des Heilandes an den Gichtbrüchigen, an Maria Magdalena und an den Schächer am Kreuz, wird die Verheissung und Uebertragung der Vollmacht, Sünden zu vergeben, an die Apostel und deren Nachfolger aufgeführt, die treue Behauptung dieser wohlthätigen Vollmacht durch die Kirche besprochen und dann der würdigen und dankbaren Benützung dieses Gnadenmittels das Wort geredet. Ein Blick auf die segensvollen Früchte des Bussakramentes für den einzelnen Menschen, für die Familie, die Jugend und das gesellschaftliche Leben der Menschheit überhaupt bildet den Schluss.

Hirtenschreiben des Bischofs von Sitten.

Der hochwürdigste Bischof Viktor von Sitten schärfte das Gebot der Nächstenliebe im Allgemeinen, und dann eingehend die Pflicht der Feindesliebe ein: die Quellen dieser Verpflichtung, die Ausdehnung derselben und die Art und Weise, wie ihr Genüge geleistet werden kann. Die vielen und schweren, selbst in katholischen Familien und Kreisen bestehenden Feindschaften lassen dieses ernste Wort als besonders zeitgemäss erscheinen. Die Pflicht, dem Feinde zu verzeihen, wird mit zahlreichen Stellen aus der hl. Schrift, mit Aussprüchen des Herrn und seiner Apostel, mit der Lehre und dem Beispiel der Heiligen Gottes unwidersprechlich dargelegt und dem Herzen nahe gebracht. Dr. F. S.

Aus der Praxis, für die Praxis:

Vom »Katholiken-Ehebund«.

Vor anderthalb Jahren ist in Basel ein Sekretariat des »Katholiken-Ehebundes«, der den Namen »Neuland-Bund« führt, eröffnet worden. Er hat sich damals den Lesern der »Kirchenzeitung« vorgestellt.

Die Gründung dieses »Neuland-Bundes« ist vor 17 Jahren in München vor sich gegangen. Gründer waren

die HH. Geistl. Rat Dr. P. Holzapfel O. F. M. und P. Rupert Meyer S. J. Der Bund arbeitete mit kirchlicher Approbation vieler Deutscher und Oesterreichischer Ordinate und unterhielt auch mit der Schweiz Beziehungen. Jedes Jahr wurden durch die Münchener Geschäftsstelle zirka 400 katholische Ehen angebahnt — ein nennenswerter Erfolg.

Die Zunahme des deutschen Werkes, die intensive Mitarbeit der Schweiz und die gegenwärtigen Verhältnisse hatten eine nationalere Einstellung von Seiten der Schweiz und somit die Eröffnung eines eigenen Sekretariates im Interesse der Schweizer Katholiken zur Folge. Das Sekretariat Basel steht mit der Geschäftsstelle in München in Beziehung, gibt aber zu Händen der Schweizer Mitglieder eine eigene Vorschlagsliste für Eheanträge (Die Myrte) heraus, an der auch Oesterreich teilnimmt. In diese eigene Vorschlagsliste werden also nur Ehesuchende aus der Schweiz und Oesterreich aufgenommen. Auf Wunsch können aber die Schweizer Mitglieder auch die deutsche Vorschlagsliste erhalten.

Das schweizerische Sekretariat in Basel wird von einem zuverlässigen Beamten, der Familienvater ist, geführt und hat einen vom Bischöflichen Ordinate Basel bestellten geistlichen Beirat in der Person des Unterzeichneten. Vor Eröffnung erhielt diese Geschäftsstelle die Approbation der hochwürdigsten Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen.

Die guten Erfahrungen, die wir seit Eröffnung des Sekretariates gemacht haben, ermutigen uns, dasselbe trotz vieler Inanspruchnahme und Arbeit mit Eifer und Obsorge weiterzuführen. Wenn wir feststellen können, dass durch unsere Mitarbeit in der kurzen Spanne Zeit ungefähr 40 katholische Ehen, die geschlossen worden sind, angebahnt wurden, so freuen wir uns über diesen Erfolg. Sämtliche Erfolge lassen sich nicht feststellen, weil eine Anzahl Mitglieder ausgetreten sind, ohne uns Gründe oder Erfolg anzugeben. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass mit wenigen Ausnahmen lauter seriöse Leute um Beitritt in den Bund gebeten haben. Nur bedauern wir, dass der Beitritt von Seiten der Männerwelt hinter dem Beitritt der Frauenwelt zahlenmässig stark zurücksteht. Für Männer gesetzten Alters hätten wir unter der Frauenwelt manches vortreffliche Angebot. Der Bund zählt gegenwärtig ungefähr 300 Mitglieder.

Wir möchten, dass unsere Bestrebungen noch in grösserem Umkreis bekannt werden. Wir wollen den vielen guten Menschen, denen es aus verschiedenen Gründen nicht so leicht gegeben ist, auf gesellschaftlichem Wege eine solide Bekanntschaft anzubahnen, zu Hilfe kommen. Aber nicht — wie manche meinen — durch Zuhalten von Person zu Person, sondern nur durch diskrete Vermittlung der anbahnenden Korrespondenz, welche die Ehesuchenden selbst beginnen müssen. Wir wollen die gemischten Ehen verhüten und das oft betrügerische Suchen und Anerbieten auf dem Wege der Zeitungsinserate ausschalten helfen. Selbstverständlich geben wir uns viel Mühe, nur seriöse und gut beleumdete Leute in den Bund aufzunehmen.

Um wieder in Erinnerung zu bringen und zu zeigen, was das Sekretariat bei der einzelnen Anbahnung

tut und was die Ehesuchenden zu tun haben, sei folgendes gesagt:

Der Ehesuchende (bezw. die Ehesuchende) wendet sich schriftlich an das Sekretariat Basel unter der Adresse: Neuland - Bund, Basel 15, Postfach 35.603. Wünscht er dem Bunde beizutreten, meldet er seinen Beitritt an. Als Antwort erhält er zunächst eine Beschreibung des Geschäftsganges und entsprechende Fragebogen. Alsdann ist ihm das Sekretariat behilflich, für seine eigene Person einen schriftlichen Antrag zu verfassen, der dann unter einer Nummer in die »Myrte« eingereiht wird. Also jeder Beitretende, bzw. jede Beitretende, erhält eine Nummer, unter der sein Angebot in der »Myrte« zu Händen der Bundesmitglieder erscheint.

Der Ehesuchende bezahlt zum Beitritt einen Mitgliederbeitrag in der Höhe von Fr. 6.— pro Monat. Für das Inserat in der »Myrte« d. h. den Vorschlags-text bezahlt er 25 Cts. pro Wort. Diese Beträge sind nötig, weil die Druckkosten der »Myrte« ziemlich hoch kommen.

Jedem Beigetretenen, bzw. jeder Beigetretenen, wird alsdann sowohl die »Myrte« (Schweizer Ausgabe) wie auch eine reichhaltige, schön illustrierte Bundeszeitschrift »Familienglück« zugestellt. So hat ein jeder für sein Geld wenigstens die Zeitschrift.

Findet ein Mitglied aus der »Myrte« ein Angebot, das ihm dienlich scheint, so sendet es dem Sekretariate sein Ansuchen ein, mit Nr. N. N. in schriftlichen Verkehr treten zu wollen, sendet dazu seinen eigenen Brief unter seiner Nummer und seine Photographie ein. So können zwei, die für einander Interesse haben, ohne sich persönlich mit Namen vorzustellen, lediglich unter Zusendung der Photographie durch die Vermittlung des Sekretariates vorläufig miteinander korrespondieren, um zu sehen, ob überhaupt Aussicht und Bereitschaft zur Bekanntschaft vorhanden ist. Unterdessen zahlen sie ihre Monatsbeiträge weiter.

Kommen zwei Korrespondierende zur Erkenntnis, dass eine eheliche Verbindung unter einander ausgeschlossen ist, so können sie, ohne ihre Namen gewusst zu haben, die Korrespondenz wieder einstellen. Sie können auch zu jeder Zeit wieder aus dem Bunde austreten nach Bezahlung des laufenden Monatsbeitrages.

Wünschen zwei Korrespondierende aber nach ihrer anonymen Korrespondenz sich kennen zu lernen, so können sie nach Belieben sich Namen und Adresse bekannt geben und dann ohne Vermittlung des Sekretariates weiterkorrespondieren, bzw. Bekanntschaft unterhalten, und aus dem Bund austreten, sobald sie glauben, der Bund habe seine Dienste geleistet.

Selbstverständlich begrüsst es das Sekretariat, wenn beim Austritt Gründe und eventueller Erfolg, Verlobung oder Heirat angegeben werden. Auch diese Mitteilungen bleiben unter Diskretion. Wir erhielten schon Austritte mit sehr dankbaren und erfreulichen Mitteilungen. Unsere Freude am Erfolg ist dann das Entgelt für die gehabte Mühe.

So möchten wir unser Werk, das im Stillen arbeiten will, aber durch die hochw. Geistlichkeit dem Volke noch bekannter werden sollte, wieder in

Erinnerung rufen mit dem oben genannten Wunsche, es möchte von seiten der Männerwelt noch vermehrte Ergänzung finden.

Basel, Lindenberg 12. F. v. Streng, Pfarrer.

Ut omnes unum sint.

(Fortsetzung)

Wie man sah, hat Prof. Barth in seinem Referat sich bemüht, seine Forderungen möglichst schonend vorzubringen, weil er sich bewusst war, wie sehr seine Ausführungen auf Widerspruch stossen würden. Und diese seine Befürchtungen waren nur zu berechtigt, wie es sich aus dem Korreferat und der Diskussion ergab. Der Korreferent Prof. Dr. Hoffmann sprach eingangs davon, wie in letzter Zeit das Bestreben vieler reformierter Pfarrer dahin gehe, die verpflichtenden Bekenntnisse wieder herzustellen; dieses Bestreben steche aber sehr von dem ab, was seit langer Zeit für die reformierte Schweiz charakteristisch gewesen sei. Gerade in der Schweiz hätten sich ja — im Gegensatz zu Deutschland — innerhalb der reformierten Kirchen, gedeckt durch das »Kirchenrecht« selbst, verschiedene Richtungen in voller Freiheit entfalten können. Heute aber wenden sich viele gegen diese Freiheit, gegen dieses Charakteristikum schweizerischen Kirchentumes. »Die Schweiz, das klassische Land der Freiheit von Bekenntnisverpflichtungen, ist durch die dialektische Theologie ein Zentrum dieser entgegengesetzten Strömungen geworden.« Demgegenüber soll nun im Korreferat die Stimme derer zur Geltung kommen, die »von ihrer freieren Theologie her schwere Bedenken gegen die Wiedereinführung verpflichtender, formulierter Bekenntnisse haben«. An dem Wunsch nach einem Bekenntnis sei offenbar die durch unsere Zeit gehende Abwendung vom Individualismus und Sehnsucht nach Autorität mitbeteiligt. Aber die Gegenwart sei auch in Gefahr, ins andere Extrem zu verfallen, ins Extrem des Kollektivismus und einer autoritativen Gleichschaltung, die Recht und Pflicht des Gewissens und persönlicher Verantwortung verkenne. Aber das sei nicht das tiefste Motiv der Bekenntnisforderung, das müsse man zugeben. Hinter der Bekenntnisforderung stehe das christliche Verpflichtungsgefühl, dass eine Kirche zur Offenbarung »Ja« sagen und ihren Glauben bekennen müsse. Dieses grundlegende religiöse Motiv beseele auch die Vertreter der freieren Theologie. Aber die Pflicht christlich-frommen Bekenkens gelte für diese eben nicht ohne weiteres als Beweis für die Notwendigkeit formulierter kirchlicher Bekenntnisverpflichtungen. »Der Ruf ‚Zurück zur Reformation‘, dessen Befolgung vielleicht zur Wiedereinführung reformatorischer Bekenntnisse führen könnte, trifft auch unser Herz und Gewissen. Aber wir vermögen ihm nicht ohne Einschränkung zu folgen.« Auch die freieren Theologen seien im Zentralen der Reformation verwurzelt. »Dennoch können wir ihr nicht rückhaltlos folgen. Einmal deshalb nicht, weil das Evangelium über der Reformation steht . . . Aber wir können der Reformation auch deshalb nicht rückhaltlos folgen, weil seit Aufklä-

rung und Idealismus eine Wissenschaft entstanden ist, die die Wahrheit in freiem, aber der Wahrheit tief verpflichtendem Ringen sucht . . . Infolgedessen vermögen neuprotestantische Theologen nicht mehr die ganze Theologie, in der der Rechtfertigungsglaube der Reformatoren eingebettet ist, und nicht mehr das Ganze ihrer Schriftauffassung zu übernehmen, sondern weichen in vielen für die Reformatoren zentralen Anschauungen . . . ab.«

Aus dieser Grundhaltung zur Reformation ergebe sich auch die zu ihren Bekenntnisschriften. Und so drückt der Referent seine Ansicht aus, »dass die reformatorischen Bekenntnisschriften nicht wieder als bindende Bekenntnisse eingeführt werden dürfen«. Uebrigens schwebt ja auch den meisten Befürwortern der Bekenntnisverpflichtungen nicht die Restauration reformatorischer Bekenntnisse als Ziel vor, »sondern sie schauen, festverwurzelt im reformatorischen Schriftprinzip und von Gegenwartsnöten ergriffen, nach einem Bekenntnis unserer Zeit aus . . . Wie wir zu einem solchen ganz und gar aus der Schrift erwachsenden Bekenntnis stehen, das ist der Kern der zwischen uns bestehenden Kontroverse«. — Dann führt Prof. Hoffmann aus, wie die dialektische Theologie entscheidend bestimmt sei durch eine neue Hochspannung der Schriftautorität. »Deshalb ist ihr das Bekenntnis nichts als authentische Schriftauslegung. Uns ist Glaube nicht Gehorsam gegen alles, was in der Bibel steht, sondern inneres Ueberwältigtsein durch ihre Glaubenswahrheiten. Wir sehen es als unumstößliche Tatsache, dass es innerhalb der Bibel, trotz letzter Einheit, verschiedenartige Anschauungen gibt, etwa die Christologie der Synopse, des Paulus und des vierten Evangeliums, sodass eine Gleichschaltung der theologischen Anschauungen auf Grund der Bibel unmöglich und nicht in ihrem Sinne ist. Wir scheiden auf Grund der mit heissem Wahrheitsstreben geleisteten historischen Arbeiten mehrerer Jahrhunderte in der Bibel ihren Ewigkeitsgehalt von zeitgeschichtlichen Anschauungen, die sie enthält; denn nicht alles in ihr trifft als göttliche Wahrheit unser Herz. Sie zeigt uns nicht nur unsere Schuld, Gottes Gericht und Gottes Gnade, sondern in ihr finden sich auch das vorkopernikanische Weltbild, Legenden und Mythen, die oft tiefe Wahrheiten enthalten, aber doch nicht Geschichte sind, und eine sinnliche Eschatologie, deren Eintreffen in Bälde erwartet wird. Aus diesen Gründen könnte unser Bekenntnis keineswegs nur eine authentische Interpretation der Schrift sein . . . Wir wissen wohl, dass durch diese Scheidung des Ewigen und des Zeitgeschichtlichen in der Schrift ein subjektives Moment an der Entstehung unseres Bekenkens mitbeteiligt ist. Aber wir vermögen das nicht zu ändern, da uns Gott seine Offenbarung nicht anders, als in zeitgeschichtlichen Hüllen geschenkt hat. . . Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Aufstellung eines Bekenntnisses von der Art, wie es die Dialektiker und andere rechts stehende Theologen sich denken, für einen anderen Teil der Christen völlig unannehmbar sein würde.«

»Die Existenz verschiedener Richtungen, die von ihrem Christenrecht überzeugt sind, und ein Bekenntnis, das nicht Verschiedenartigkeit bei übergreifender Einheit

anerkennt, sondern nur der Ueberzeugung der einen Seite entspricht, wie soll das vereinbar sein? Der Versuch, es aufzurichten, würde Streitbringend und zerreisend wirken. Wo ist auf protestantischem Boden die Instanz, die die Vollmacht hätte, diesen Streit zu entscheiden?« (von uns gesperrt. D. Ref.)

Hier offenbart sich wieder klar die »Erbsünde« der Reformation: nachdem die Reformatoren Tradition und kirchliche Lehrgewalt verworfen hatten, musste es notwendig zu diesen Resultaten kommen. — Was unbedingt verlangt werden müsse, so fährt Prof. Hoffmann weiter, sei, dass keine gleichgeschaltete Einheit versucht werde, sondern dass die Mannigfaltigkeit als etwas Unumgängliches anerkannt werde. »Eine andere Frage ist, wo die Grenze dieser Mannigfaltigkeit liegt. Es ist, seitdem es einen Neuprotentismus gibt, sicher schwerer, eine Einheit zu sehen und anzuerkennen, als in früherer Zeit. Denn damals war das als fundamental Empfundene eine viel breitere Basis, als heute, wo die Gegensätze in eine Sphäre hineinreichen, in der in früheren Jahrhunderten ungebrochene Einheit herrschte: selbst in der Christus- und Erlösungsauffassung sind heute die Unterschiede gross.« Aber so gross die Unterschiede sein mögen, es gebe doch auch noch Gemeinsames: ehrfürchtige Verwurzelung in Jesus Christus, bei verschiedener Auffassung seiner Person, ehrfurchtsvolle Verwurzelung in der Schrift, bei verschieden weiter Ausdehnung ihrer Autorität usw. Auch eine gewisse Bindung an das Wesentliche sei immer noch vorhanden durch das Pflichtbewusstsein der Pfarrer gegenüber ihrer Aufgabe, durch die Bibel als Grundlage der Predigt, durch das Kirchenlied usw. Aber eine verpflichtende Einheit herstellen zu wollen, das sei unmöglich. Und somit bleibe als praktische Schlussfolgerung: man müsse sich gegenseitig zu ertragen trachten; die freiere Theologie müsse sich ein wenig zähmen und die dialektische Theologie auch nachgeben, so könne man durch die Liebe zu einer gewissen Einheit kommen, aber nie zu einer vollen. (Schluss folgt).

Dr. P. Bonaventura Furrer, O. M. Cap.

Totentafel.

Am 18. Februar starb infolge einer Embolie der hochwürdige Herr Pfarrer **Louis Saxod** zu **Vesenaz** im Kanton Genf. Er war in Plain Palais am 27. Januar 1873 geboren, studierte am Kollegium zu Evian in Hochsavoyen und am Seminar zu Freiburg, 1897 erhielt er dort die Priesterweihe und fand erst Verwendung als Vikar zu Chêne. 1900 wurde er Pfarrer zu Présinge und drei Jahre später Pfarrer zu Vesenaz. Er war sehr geachtet, auch von Andersgläubigen wegen seiner gründlichen theologischen Bildung und der Hochherzigkeit, die besonders auch bei Controversen ihm immer eine edle Ausdrucksform finden liess, wegen seiner Freundlichkeit im Verkehr. Im Alter von 63 Jahren ist er aus einer gesegneten Wirksamkeit abberufen worden.

R. I. P.

Dr. F. S.



Kirchen-Chronik.

»Das literarische Wirken gewisser Emigranten.«

In Nr. 4 unseres Blattes hatten wir von Manövern in der liberalen Presse berichtet, die versuchen, zwischen Episkopat und Klerus in Deutschland einen Keil zu treiben und ins kathol. Volk Misstrauen gegen seine geistlichen Führer zu säen. Im Anschluss an diese Beobachtung hatten wir die Bemerkung angefügt: »Es wäre gut, auch hierzulande gegenüber literarischen Erzeugnissen reichsdeutscher Emigranten eine reserviertere Haltung einzunehmen. Es sind darunter nicht wenige Neukonvertiten aus dem Protestantismus und dem Judentum, die bereits als Theologen, Kirchenpolitiker Kirchenreformer und Kirchenpolitiker das grosse Wort führen möchten. Es gilt da das Wort des hl. Paulus: Non neophytum! (I. Tim. 3,6).«

In der kurzen, seitdem verstrichenen Zeit wäre da manches zum Thema beizutragen: in Artikeln, die in grosser Aufmachung erschienen, wurden u. a. die mit der Reichsregierung im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz wieder aufgenommenen Verhandlungen ohne weiteres als »sinnlos« bezeichnet, dem Bischof von Osnabrück wird sein monatlicher Bezug von 1000 Mark als Staatsrat vorgerechnet, dem von Köln, der dem Reichskanzler den obligaten Neujahrswunsch ausspricht, das Bild des deutschen Botschafters beim Vatikan entgegengestellt, der »kreidebleich« aus der Neujahrsaudienz beim Hl. Vater zurückkehrt. (Wer hat wohl diese Audienz erlauscht? Der Papst hat das Glückwunschtelegramm Hitlers selbstverständlich mit derselben Verbindlichkeit beantwortet) etc. etc. Der Generalvikar einer deutschen Diözese, deren Bischof und Volk durchaus nicht nazifreundlich sind, hat uns geschrieben: »Ihre Notiz in der »Kirchenzeitung« über das literarische Wirken gewisser Emigranten hat mich sehr gefreut.«

Wir haben sogar Verlage in der Schweiz, die nach aussen als »positiv christlich« und sogar als katholisch gelten, von deren eigentlichen geistigen Leitern aber nur die deutsche Reichsangehörigkeit, die Konfession aber oft nicht näher festzustellen ist.

Bei dieser Sachlage ist nun eine neueste Meldung der »Kipa« von hohem Interesse über einen Artikel eines »Roland« in der Prager christlich-sozialen »Deutschen Presse«. Dieser »Roland«* ist gleichfalls »ein deutscher Emigrant, der ehemals in der deutschen kommunistischen Partei eine bedeutende Funktion bekleidete und seither zum Katholizismus übergetreten ist«. Er stellt ein Konkordat Moskaus mit dem Vatikan in Aussicht und plädiert in seinem Artikel für ein Zusammengehen von Katholizismus und — Bolschewismus gegen den Nationalsozialismus. Dieser Artikel wurde von der nationalsozialistischen Presse mit grossem Vergnügen aufgegriffen, und ist nun wohl ein Hauptdokument im Dossier gegen die katholischen Jugend-Organisationen (s. Kirchenchronik der letzten Nr.).

*) Es ist interessant, dass in Zürich-Altstetten ebenfalls ein Verlag unter dem Namen »Roland« besteht oder bestand, in dem s. Z. die Broschüre »Die Glaubensnot der deutschen Katholiken« herauskam.

Ganz im Sinne der Kirchenzeitung schliesst die »Kipa« ihre Meldung mit der sehr beachtenswerten Warnung:

»Wir wollen uns über dieses politische Programm nicht äussern. Wir wollen auch über die Bekehrung des Kommunisten »Roland« zum Katholizismus in keiner Weise ein Urteil fällen. Wir stellen einzig fest, dass wiederum ein Emigrant versucht hat, eine rein kirchliche Angelegenheit (Konkordatsabschluss mit Russland) politischen Zielen (Kampf gegen den Nationalsozialismus) dienstbar zu machen. Dass dadurch der katholischen Kirche in Deutschland und ihren verantwortlichen Führern, die unter schwerster Umständen an ihren Posten ausharren, die grössten Schwierigkeiten bereitet werden, scheint die Herren nicht zu kümmern. Dass die Emigranten den Nationalsozialismus bekämpfen ist ihre Sache. Dass sie diesen Kampf mit kirchenpolitischen Fragen in katholischen Blättern führen können, ist alles andere als eine Unterstützung der deutschen Katholiken in ihrer heute so schwierigen Lage.«

Es ist sehr erfreulich, dass unsere führenden katholischen Blätter diese alarmierende Kipa-Meldung zustimmend und im Sperrdruck publizierten. V. v. E.

Ein kirchliches Hilfswerk für Mexiko.

In die Pfarrhäuser und auch ins katholische Volk der Schweiz sind in den letzten Monaten Bittschriften für eine Gabe zu Gunsten der verfolgten und exilierten Bischöfe und Priester von Mexiko aus Brownsville, Texas, gesandt worden. Wiederholt hat man sich gefragt, ob diese Bittbriefe echt und der Unterstützung zu empfehlen seien. Eine Nachfrage beim Erzbischof Drossaerts von S. Antonio, in dessen Erzbistum dieses Sekretariat für die Sammlung errichtet worden ist, wurde dahin beantwortet, dass man »tuta conscientia« Almosen von der Schweiz an dieses schicken könne, und dass der amerikanische Episkopat der Vereinigten Staaten demnächst zur intensiveren Förderung der Hilfsaktion selber sich mit dieser Angelegenheit befassen werde.

Das ist nun bereits geschehen. Ein Komitee hat sich unter der Protektion der beiden Erzbischöfe, M. Curley von Baltimore und Arthur Drossaerts von S. Antonio und des Bischofs F. Kelley von Oklohoma gebildet. Diesem Komitee hat der Heilige Vater durch Kardinal Pacelli folgendes Telegramm gesandt:

»Der Heilige Vater hat mit grosser Genugtuung von dem Entschlusse des amerikanischen Episkopates Kenntnis genommen, wonach nun für die verfolgten und verarmten Bischöfe, Priester und Priesteramtskandidaten von Mexiko Gaben gesammelt werden. Der Heilige Vater empfiehlt aufs wärmste diese heilige Initiative und bittet Gott, das Werk zu segnen. Allen Wohltätern erteilt der Heilige Vater den apostolischen Segen.«

Das offizielle Sammelbureau ist nun nach New York verlegt worden. Die Adresse lautet: Office of Mexican Relief, Empire State Bldg. New York, City.* F. H.

* Korrekter und den Vorschriften des kanonischen Rechtes, die sinngemäss nicht nur für die persönlichen, sondern auch für die schriftlichen Kollekten gelten, wäre es, wenn solche »Sammelbureaux« sich bei den einzelnen Ordinariaten amtlich ausweisen und die formelle bischöfliche Erlaubnis zur Kollekte erholen würden. D. Red.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden die Pfarreien Sulz und Oberwil, Kt. Aargau, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldefrist bis zum 12. März 1936.

Solothurn, den 25. Februar 1936.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zum Fest des hl. Thomas von Aquin.

Am 7. März, Fest des hl. Thomas von Aquin, findet um 9 Uhr im Luzerner Priesterseminar eine Feier statt, mit Vortrag von Hochw. Herrn Dr. Raimund Erni: »Die dogmatische Synthese der Herz-Jesu-Lehre Albert des Grossen«, zu dem auch Auswärtige eingeladen sind.

Ausserordentliche Gelegenheit ■

Ein Exemplar

Der Grosse Herder

12 Bände und 1 Kartenband in Halbleder, der nur ganz kurze Zeit in Privatbesitz war und sozusagen nie gebraucht wurde, tadellos erhalten, wie neu, können wir statt zu Fr. 559.- zum Ausnahmspreis von

Fr. **450.-**

abgeben. Zahlbar auf Wunsch in Vierteljahresraten von Fr. 30.-. Das Angebot ist freibleibend. Zwischenverkauf vorbehalten. Interessenten wollen sich deshalb möglichst rasch melden.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Elli Bileckis heiliger Kampf

Aus nachgelassenen Erinnerungen Briefen und Dichtungen

Herausgegeben von

P. Odilo Zurkinden O.S.B.

Geleitwort von Maurus Carnot

Oktav. 220 Seiten; 1 Bildnis. Geheftet
2.20 Mark; in Leinen gebunden 3.20 M.

Schlacht und doch voll bildnerischer Fülle schrieb die todgeweihte Schleißein auf Wunsch ihres geistlichen Beraters in einer Krankenzimmer angelehnt der Bündner Bergtiefe die Kapitel ihrer christlichen Seelengeschichte nieder. Planmässig entworfen der überempfindliche, körperlich verfallene »Heiliger Peter« den zerrütteten Familienverhältnissen. Trotz der unerbittlichen Benennung wirkt die Darstellung nie abstoßend; vom dunklen Grund hebt sich überzeugend das Bild eines zur Harmonie geläuterten Herzens- und Geistes ab. Die eingetretene Gedichte, Briefe und Prosawerk entfesseln das letzte Geheimnis eines begnadeten Lebens. Die Erinnerungen des Dichtermönches P. Maurus Carnot, die dem Buche vorangestellt sind, bedeuten ein Juwel der Erzählungs- und Charakterisierungskunst und gehören zur besten Prosa des Verewigten.

Verlag Herder • Freiburg im Breisgau

Durch alle Buchhandlungen

KIRCHEN- HEIZUNGEN

Moeri & Co. Luzern

Sind es Bücher - Geh' zu Räber

Christenlehr- Kontrolltafeln

mit 12 Oesen und auswechselbarem Namensverzeichnis

Räber & Cie. Luzern

In der Fastenzeit ein religiöses Buch

Die Marter unseres Herrn

Erzählt von seinen Jüngern, von Menschen und Engeln
Von FRANZ JOHANNES WEINRICH
292 Seiten. In Leinen 4.50 M.



„Der Leser erlebt die letzten Tage Jesu. Die Gespräche sind erdacht; aber der Dichter täte das heilige Schriftwort nicht an. Seine Gedanken werden weitergejagt, und manches scheinbar heiläufige Wort des Evangeliums gewinnt plötzlich eine leuchtende Klarheit.“
Dr. Robert Grosche.

Zeugen Gottes

Eine Folge von Heiligenleben
Von ALFONS ERB
422 Seiten. In Leinen 5.40 M.

Der Autor versteht es meisterhaft, das Leben der Heiligen aus der Gegenwart heraus zu schauen und sie für unsere Zeit auszuwerten. Daher auch die Gegenwartsnähe dieser Art Heiligenbeschreibung.

Der Jünger Johannes betrachtet die Welt

Ein Buch vom Sinn des Lebens
Von EUGEN OSKAR RINDT
168 Seiten. Kartoniert 2.60 M.; in Leinen 3.40 M.

Ein dem Jünger Johannes in seiner Liebesglut verwandter Geist entfaltet letzte Glaubenswahrheiten über Wesen und Urbestimmung des Menschen, seine Schöpferaufgabe, den Ursprung des Leids, die Ursache des Sündenfalls, die dadurch gestörte Weltordnung und die Erlösungstat Christi.

Tore zu Christus

Von DR. DONATUS HAUGG
304 Seiten. In Leinen 4.50 M.

Eine in sehr warmer Sprache und in eindringlichem Appell an die gebildete Männerwelt sich wendende Schrift

Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi

Von JAKOB GRÖNINGS S. J.

Neubearbeitet von Bernhard van Aken S. J. 376 Seiten. Gebunden 2.50 M.
Die Leidensgeschichte ist Hauptgegenstand. Alle Anwendungen stehen mit dem Hergang in Beziehung, alle Erklärungen sind gründlich, praktisch, wertvoll.

Christianus

Das Bild vom katholischen Menschen
Von VONIER-SCHMITT
204 Seiten. In Leinen 3.40 M.

Hier wird der Versuch gemacht, das Einmalige und Ewig-Gültige des kath. Glaubens am wirklichen Menschen, am Christen in seinem Leben und Leiden und Büßen, in seinen religiösen Tätigkeitsbezirken aufzubeden.

Der Kreuzweg des Kranken

Trostgedanken aus Christi Passion
Von OTTO HOPHAN O. Cap.
350 Seiten. Gebunden 3.20 M.

Hier werden das Leiden Jesu und die Leiden der Kranken in innige Beziehung zueinander gesetzt.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Durch alle Buchhandlungen

TOCHTER

gesetzten Alters, häuslich und sparsam gesinnt, in allen Hausarbeiten und im Kochen gut bewandert, sucht Stelle in Pfarrhaus. War 1 1/2 Jahre in Pfarrhaus neben tüchtiger Köchin. — Zeugnisse stehen zu Diensten. Adresse unt. M. O. 919 erteilt die Expedition der Schweizer. Kirchenzeitung.

Guterhaltene

Kirchenorgel

Goll 1884 - 1917 3 Man. 30 Stim. ohne Gehäuse Fr. 6500. - Transport und Montage zuzüglich.

G. und A. Tschann. Orgelbau
46 rue Gd. Pré, Genf.



Fix-Vervielfältiger
rotierend, 1200 p.Stunde von Fr.55.- an für Geschäfts-, Vereins- und Lehrzwecke. verlangen Sie Prospekt A. Fr. Nickel, Basel, Rosengartenweg 6

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeldigte Messweinlieferanten



Kirchen - Fenster

Kirchen-Vorfenster

Neu und Reparaturen!

direkt vom Fachmann.

Bescheid. Preise. Prompte Bedienung.

J. Süess-von Büren

Schrenngasse 15, Telefon 32316
ZÜRICH 3.



Orgelbau AG. Willisau

Neu- und Umbau von Orgelwerken nach allen Systemen. Motoranlagen, Reinigungen u. Stimmungen. Mäßige Preise



FUCHS & CO. - ZUG Messweine

Telefon 40.041
Gegründet 1891 Schweizer u. Fremdweine. offen u. in Flaschen

A. BICK • WIL (ST. GALLEN)

Kirchengoldschmied

Die moderne Werkstätte
für erstklassige Arbeit Gegründet 1840



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Übernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

SIND ES BÜCHER, GEH ZU RÄBER



„HÄLG“ Kirchenheizung

Gesetzlich geschützt

Ueberraschende Sparsamkeit . . . vorzügliche, gesunde Wärmewirkung . . . einfacher, sauberer Betrieb ohne Frostgefahr machen dieses zeitgemässe System zur idealen Heizung für jede Kirche. Für Oel, Kohle, Holz. Ueber 60 „Hälg“-Kirchenheizungen im Betrieb!

Garantiert reines Schweizerfabrikat!



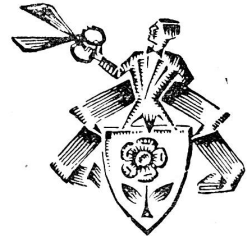
Ausschneiden und einsenden an:

F. HÄLG • Spezialfabrik für Kirchenheizungen
St. Gallen, Lukasstr. 30 • Zürich, Kanzleistr. 19
Tel. 22.65 Tel. 58.058

Ich interessiere mich für Ihr Heizsystem und bitte Sie um ganz unverbindliche Orientierung.

Genau Adresse:

Unsere Beratung verursacht Ihnen weder finanzielle noch moralische Verpflichtungen



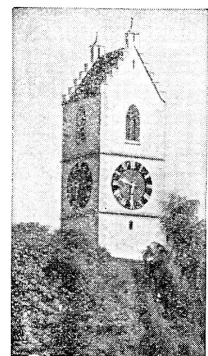
Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

und Sohn
Schneidermeister
und Stiftsakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5

Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R

Sumiswald

Tel. 38 — Gegr. 1826